

1. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

Fahrzeugident.-Nr.	Fahrzeugart	Hersteller	LEV-
--------------------	-------------	------------	-------------

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname oder Firma (zukünftiger Halter/ zukünftige Halterin)
Anschrift:
Selbstständige Tätigkeit Beruf/Gewerbe:

Herrn / Frau / Firma **als Bevollmächtigte(n):**

Name, Vorname
Anschrift:

Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Hiermit stimmen wir als gesetzliche Vertreter/Vormund des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin der Zulassung des Fahrzeuges zu. Die gültigen Ausweise sind beigelegt.

Datum Vater und Mutter oder Vormund

Zahlungsweise der KFZ-Steuer

☐ vierteljährlich (Jahressteuer über 1000€)	☐ halbjährig (Jahressteuer über 500€)	☐ jährlich
---	---	-----------------------------------

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/ dem Bevollmächtigten das Ergebnis der Kraftfahrzeugsteuer - Rückstandsprüfung mitgeteilt werden darf. Mir ist bekannt, dass die Zulassung des Fahrzeuges nur erfolgt, wenn keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen (Gültig ab dem 01.01.2006)

3. Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer des zuzulassenden Kraftfahrzeuges ab dem Tag der Zulassung)

Ich ermächtige das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

Bankleitzahl	Kontonummer	Bankbezeichnung
Ggf. abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname):		Ort, Datum:
Unterschrift des <u>abweichenden Kontoinhabers/ der abweichenden Kontoinhaberin:</u>		

Ort

Datum

Unterschrift

Erläuterungen:

1 Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

2 Einverständniserklärung

In den Zulassungsstellen in NRW ist ab dem 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter/ die Halterin in NRW keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin / des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen informieren darf. **Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände vorhanden sind.** Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte. Die erteilte Vollmacht berechtigt nicht für eine entsprechende Auskunft in der Erhebungsstelle des Wohnsitzfinanzamtes. Eine solche Auskunft kann dort nur der künftigen Fahrzeughalterin/ dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden.

3 Lastschriftinzugsverfahren

In NRW ist ab dem 01.11.2005 für die Zulassung eines Fahrzeugs zwingend die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (Erteilung einer Lastschriftinzugsermächtigung) erforderlich. Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Schecks / Überweisungen mehr auszufüllen.
- Sie haben keinen Ärger mehr mit Mahnungen oder Fehlbuchungen.
- Sie können Ihren Terminkalender entlasten.
- Sie sparen sich den Weg zum Kreditinstitut.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, und legen Sie diese unterschrieben bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb eine neue Lastschriftinzugsermächtigung erteilen.
3. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte **dem für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Finanzamt** mit.
4. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses des Vollmachtgebers **und** des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

Die Vollmacht ist umseitig abgedruckt.